

Entgeltvereinbarung
nach § 78b Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII i. V. m. dem Rahmenvertrag
nach § 78f SGB VIII für Baden-Württemberg

zwischen dem Träger der Einrichtung

Haus Aichele
Alte Steige 17
72660 Beuren
(Leistungserbringer)

und dem örtlich zuständigen Träger der Jugendhilfe

Kreisjugendamt Esslingen
Pulverwiesen 11
73726 Esslingen
(Leistungsträger)

unter Beteiligung des

Kommunalverbandes für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg
entsprechend der Kommunalen Vereinbarung

für die Einrichtung

Haus Aichele
Alte Steige 17
72660 Beuren
(Leistungserbringer)

für das Leistungsangebot

Jugendwohngemeinschaft für junge Menschen

§ 1 Leistungsangebot

Auf der Grundlage der zwischen den Vertragsparteien für den Leistungsbereich geschlossenen Leistungsvereinbarung vom **01.07.2025** werden für das Leistungsangebot

Jugendwohngemeinschaft für junge Menschen

die in § 2 dieser Vereinbarung genannten Entgelte vereinbart.

§ 2 Entgelte

Entgelt für Regelleistungen:

145,04 €/ pro BT

Nachrichtlich:

In diesem Entgeltbetrag sind 5,67 € pro BT für ergänzende gruppen- und personenbezogene Leistungen enthalten¹

Investitionsbetrag:

14,83 €/ pro BT

Es wurden folgende Leistungsmodule vereinbart:

Modul 1: Einzelgespräche oder Coaching

560,29 €/

Maßnahmenpauschale

§ 3 Zahlungs- und Kündigungsmodalitäten

- (1) Die Rechnungslegung und das Zahlungsverfahren erfolgen in Abstimmung mit dem belegenden Jugendamt. Hierbei ist darauf zu achten, dass für die Einrichtung keine Liquiditätsprobleme entstehen. Es gelten die Verzugsregeln des BGB.
- (2) Der Aufnahmetag und der Entlassungstag werden voll in Anrechnung gebracht, bei Aufnahme in eine andere Einrichtung i.S. des SGB VIII oder SGB XII wird der Entlassungstag nicht mitberechnet.
- (3) Die Hilfe wird beendet durch schriftliche Erklärung (Brief, Fax, Mail) des Jugendamtes gegenüber der Einrichtung. Die Beendigung erfolgt zu dem in der schriftlichen Erklärung genannten Datum, frühestens jedoch mit Eingang derselben bei der Einrichtung.
- (4) Im Übrigen wird auf die Regelungen zum Abrechnungsverfahren und bei Abwesenheit auf die §§ 14, 15 des Rahmenvertrages verwiesen.

¹ Diese Information kann ggfs. auch entfallen

§ 4 Laufzeit der Entgeltvereinbarung

Die Vereinbarung gilt ab

01.07.2025

Die Vereinbarung hat eine Mindestlaufzeit bis zum

30.06.2026

Für die Leistungsträger

Für den Leistungserbringer

Landratsamt Esslingen

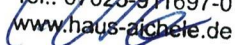
Kreisjugendamt
Pulverwiesen 11
73726 Esslingen am Neckar




örtlicher Träger der Jugendhilfe
Landkreis Esslingen

Haus Aichele

Heim für Kinder und Jugendliche gGmbH
Alte Steige 17 - 72660 Beuren
Tel.: 07025-911697-0
www.haus-aichele.de



Träger der Einrichtung



Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg,
als Beteiligter entsprechend der Kommunalen Vereinbarung